

EnBW Windkraftprojekte GmbH · Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart



Kreis Siegen-Wittgenstein

Amt für Bauen und Immissionsschutz  
Sachgebiet Immissionsschutz [63.3i]  
Koblenzer Straße 73  
57072 Siegen

Schelmenwasenstraße 15  
70567 Stuttgart  
Telefon +49 711 289-0  
www.enbw.com

Baden-Württembergische Bank  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE93 6005 0101 0008 5982 08

Rechnungsanschrift:  
EnBW Windkraftprojekte GmbH  
76254 Karlsruhe

Name Thomas Niemz  
Bereich EnBW T-PDWD  
Telefon +49 711 289-48728  
Telefax +49 711 289-48710  
E-Mail t.niemz@enbw.com

WP Planung Freudenberg-Kuhlenberg, Ihr Zeichen 63.3-970.0004/16/1.6.2,  
Nachforderungen aus dem Erörterungstermin sowie Antrag auf Befreiung  
von geschützten Landschaftsbestandteilen

02. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bätzel, sehr geehrter Herr Jung,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben des Kreises Siegen-Wittgenstein [Weiterleitung  
der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein] vom 02.08.2019  
[durch Herrn Jung] bzgl. der aus dem Erörterungstermin hervorgegangenen Nach-  
forderungen und Fragen möchten wir hierauf folgendermaßen antworten:

### 1. Visualisierung (LBP gutschker-dongus - 15.11.18)

Zur Beantwortung dieser Fragestellung erfolgte eine Überarbeitung des landes-  
pflegerischen Planungsbeitrages (LBP). Siehe hierzu bitte die im LBP vom  
01.10.20 vorgenommenen Ergänzungen auf Seite 33. Die im LBP vorgenommene  
Änderungen sind gelb markiert.

### 2. Naturschutzrechtliches Vermeidungsgebot nach §15 Abs. 1 BNatSchG (LBP/UVP gutschker-dongus - 15.11.18 bzw. 09.01.19 sowie SENVION 16.01.18)

Zur Beantwortung dieser Fragestellung erfolgte eine Überarbeitung des landes-  
pflegerischen Planungsbeitrages. Die Basis hierfür bildet die neue Stellung-  
nahme der Firma SENVION vom 07.10.2019. Änderungen wurden gelb markiert.

### 3. Naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung (LBP gutschker-dongus -15.11.18)

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht Stuttgart  
HRB Nr. 744264

Steuer-Nr. DE  
268920530 Geschäftsführer:  
Helmut Schnieders  
Rainer Allmannsdörfer  
Andreas Pick  
Harald Schmoch



3.1. Naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung (LBP gutschker-dongus - 15.11.18) Punkt 1: Überarbeitung der ökologischen Bilanzierung

Zur Beantwortung dieser Fragestellung erfolgte eine Überarbeitung des landespflegerischen Planungsbeitrages. Siehe LBP Seiten 46-47.

3.2. Naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung (LBP gutschker-dongus - 15.11.18) Punkt 2: Überarbeitung der ökologischen Bilanzierung der Zuwegung.

Dies ist nicht erforderlich, da keine Eingriffsflächen der Zuwegung in Ausgleichsflächen liegen.

3.3. Naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung (LBP gutschker-dongus - 15.11.18) Punkt 3: Eindeutige Festlegung der Kompensation

Die Kompensation soll in Ökopunkten erfolgen. Dies wird hiermit beantragt.

4. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches-Fachgutachten:

4.1. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches Fachgutachten Punkt 1: Vervollständigung der fledermauskundlichen und avifaunistischen Fachgutachten mittels Unterschrift

Die Unterschriften wurden unter die entsprechenden Gutachten gesetzt.

4.2. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches Fachgutachten Punkt 2: Ergänzung der Tabelle 1

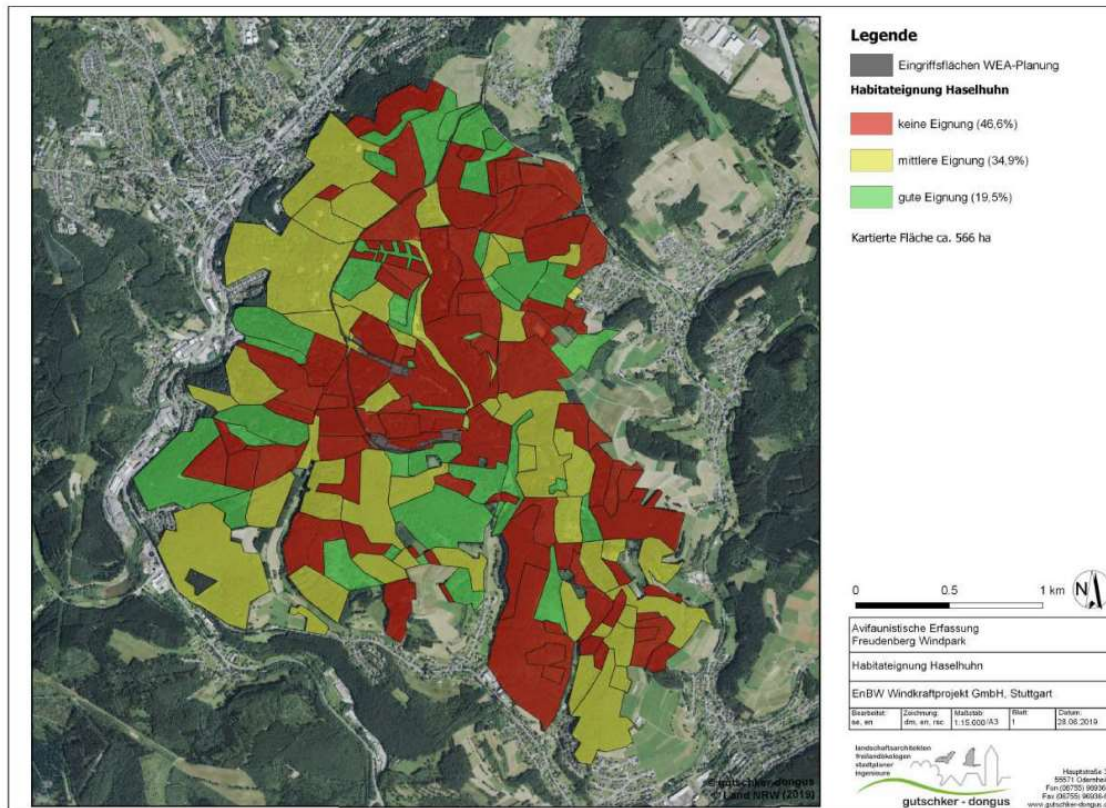
Die entsprechenden Ergänzungen wurden in den Gutachten vorgenommen.

4.3. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches Fachgutachten Punkt 3: Vorlage einer kartographischen Darstellung der durchgeführten Haselhuhn-Habitatstruktur- bzw. Habitateignungsanalyse einschließlich fachlicher Bewertung...

Obwohl die durchgeführten artenschutzfachlichen Kartierungen keine Hinweise auf das Vorkommen von Haselhühnern im Planungsraum erbracht hatten, wurden im Rahmen der TÖB-Beteiligung von Vertretern Bedenken vorgebracht und weitere Untersuchungen gefordert.

U.a. wurde darauf gedrungen, großräumig Habitatstrukturen im Bereich Kühlenberg zu erfassen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die nach derzeitigem Kenntnisstand für Haselhühner potenziell geeigneten und weniger geeigneten Flächen im weiten Umfeld des Plangebietes. Die Erfassungen wurden durch das beauftragten Gutachterbüro durchgeführt.



Daraus geht Folgendes hervor:

Im Bereich des Kühlenbergs sind auf Basis der genannten Habitateneignungen [LANUV etc.] 566 ha durch das beauftragte Gutachterbüro ausgewertet worden. Grau hinterlegt sind die tatsächlichen Eingriffsflächen durch das geplante Vorhaben, welches mit einem flächenhaften Eingriff < 2 ha etwa 0,3 % der Betrachtungsfläche darstellt.

Hiervon zählen 19,5% zu den gut geeigneten Strukturen, 34,9% zu den Strukturen mit mittlerer Eignung und fast die Hälfte der Flächen [46,6%] wird als ungeeignetes Habitat bewertet.

Insofern erscheint es passend, dass im Planungsraum trotz detaillierter Untersuchungen kein Nachweis auf das Vorkommen von Haselhühnern erbracht werden konnte, da nur ein Fünftel der Flächen überhaupt als geeigneter Lebensraum bewertet werden konnten.

Jedoch waren die Ergebnisse auch in diesen Strukturen und in denen mit so genannter mittlerer Eignung negativ.

Auch wenn die an die beantragte Baufläche von WEA 3 grenzende Fläche als solche mit guter Eignung eingeschätzt wurde, die aufgrund der derzeitigen waldbaulichen Nutzung nach den Bewertungsvorgaben gut geeignet scheint, wird aufgrund des Fehlens eines belegten Nachweises kein Erfordernis gesehen, großflächige Maßnahmen zur Habitatverbesserung oder -verlagerung durchzuführen.



4.4. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches Fachgutachten Punkt 4: Kartierung entlang der Zuwegung

Siehe fachliche Stellungnahme

4.5. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches Fachgutachten Punkt 5: Prüfung der Möglichkeit einer Betroffenheit einen Graureiher-Kolonie

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde eine Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus erstellt. Siehe beigefügte Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus vom 02.03.2020.

4.6. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches Fachgutachten Punkt 6: Ergänzungen zum Uhu

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde eine Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus erstellt. Siehe beigefügte Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus vom 02.03.2020.

4.7. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches Fachgutachten Punkt 7: Artenschutzmaßnahmen bei ggf. Haselmausnachweis

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde eine Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus erstellt. Siehe beigefügte Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus vom 02.03.2020.

4.8. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches Fachgutachten Punkt 8: Konkrete Festlegung der CEF-Maßnahmen für die Waldschnepfe.

Siehe Gutachterschreiben: „Ausgleichskonzept für die Waldschnepfe am Standort Freudenberg als Anhang zum LBP“ und Protokoll vom 17.12.19 aus Telefonkonferenz von 12.12.19.

4.9. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches Fachgutachten Punkt 9: Überprüfung und Erklärung der sich anhand der während der Auslegung erfolgten Einwendungen ergebenden Differenzen hinsichtlich der Anzahl der im Untersuchungsraum festgestellten Groß- bzw. Greifvogelhorstes.

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde eine Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus erstellt. Siehe beigefügte Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus vom 02.03.2020.



- 4.10. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches Fachgutachten Punkt 10: Ergänzung des avifaunistischen Fachgutachtens hinsichtlich des in unmittelbarer Nähe des Anlagen-Standortes WEA02 befindlichen Greifvogelhorstes.

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde eine Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus erstellt. Siehe beigefügte Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus vom 02.03.2020.

- 4.11. Artenschutzprüfung Stufe II sowie fledermauskundliches bzw. avifaunistisches Fachgutachten Punkt 10: Bewertung der bezüglich des Vogelzuges im Zusammenhang mit umliegenden bereits vorhandenen bzw. in Planung befindlichen Windenergieanlagen gegebenenfalls zu erwartenden Summationswirkungen.

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde eine Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus erstellt. Siehe beigefügte Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus vom 02.03.2020.

- 4.12. Überprüfung und Erklärung der sich anhand der während der Auslegung erfolgten Einwendungen ergebenden Differenzen hinsichtlich der Nutzung der gutachterlich im Rahmen der Raumnutzungsanalysen überprüften Untersuchungsräume durch Groß- und Greifvögel.

Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurde eine Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus erstellt. Siehe beigefügte Stellungnahme des Gutachterbüros Gutschker-Dongus vom 02.03.2020.

## 5. Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht

Der Bericht wird entsprechend angepasst an die unter Punkt 2 genannten Aspekte [siehe überarbeiteter Bericht].

Natura 2000 [FFH]-Verträglichkeitsprüfung  
Siehe LBP

## 6. Landschaftsplan [LP] Befreiungsantrag

Siehe beiliegendes Schreiben [durch Gutachterbüro erstellt].

## 7. Gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile:

Antrag auf Befreiung von geschützten Landschaftsbestandteilen:  
Hiermit wird [formlos] die Befreiung von geschützten Landschaftsbestandteilen beantragt.



Hinweis: Betroffen ist lediglich WEA2. Bitte beachten Sie hierfür auch die als Anlage beigefügte Karte [Eingriff WEA2].

Freundliche Grüße

EnBW Windkraftprojekte GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Thomas Niemz", with a long horizontal stroke extending to the right.

i. A. Thomas Niemz  
Projektleiter